

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0223/2014/BV

Datum:
17.07.2014

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

**Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
hier: Anpassung der Zusammensetzung des
Ältestenrates**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 29. Juli 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	24.07.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 01 beigefügte Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund der Kommunalwahl und des daraus resultierenden Ergebnisses wird § 3 der Geschäftsordnung bezüglich der Größe des Ältestenrates angepasst.

Sitzung des neu gewählten Gemeinderates (Amtszeit 2014 - 2019) vom 24.07.2014

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 1

Begründung:

Die Mitgliederzahl des Ältestenrates wurde letztmalig mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.04.2010 von 9 auf 11 von den Fraktionen und Gruppierungen zu benennende Stadträtinnen/Stadträten erhöht (siehe Drucksache: 0083/2010/BV).

Gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat setzt sich der Ältestenrat aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und 11 von den Fraktionen, Gruppierungen und Wählervereinigungen zu benennenden Stadträtinnen/Stadträten zusammen. Die Zahl der weiteren von den Fraktionen und Gruppierungen zu benennenden Mitglieder wird nach dem Verhältnis der Zahl der jeweiligen Mitglieder der Fraktion bzw. Gruppierung aufgrund des d'Hondt'schen Systems bestimmt.

Bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 wurden 13 verschiedene Fraktionen, Gruppierungen und Wählervereinigungen in dem Gemeinderat gewählt. Aufgrund der neuen Zusammensetzung und den neuen Parteien im Gemeinderat ist eine Anpassung der Zusammensetzung des Ältestenrates erforderlich.

Um den § 3 der Geschäftsordnung nicht nach jeder Kommunalwahl oder anderen Änderung der Zusammensetzung ändern zu müssen, wird eine neutrale Formulierung gewählt.

Der bisherige Text soll wie folgt geändert werden:

Der Ältestenrat besteht aus der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister als Vorsitzender/ Vorsitzendem, den Dezernentinnen/Dezernenten, den Vorsitzenden der Fraktionen, Gruppierungen, und Wählervereinigungen sowie je einem Mitglied der Parteien und Gruppierungen, die keine Fraktionsstärke haben.

Den großen Fraktionen wird das Recht eingeräumt, mit zwei Mitgliedern im Ältestenrat vertreten zu sein. Persönliche Stellvertretung ist möglich.

Dem Gemeinderat wird daher die in der Anlage beigefügte Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates zur Beschlussfassung vorgelegt.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner

Anlage zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates